

Dringlichkeitsanfrage  
für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke  
am 7. Februar 2019

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 28. Januar 2019

## **Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitverfahrens für den Bereich des Groner Tors III**

### **Vorbemerkung und Begründung der Dringlichkeit:**

Im Mai 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für den „Bebauungsplan Göttingen Nr. 247 "Groner-Tor-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung“ beschlossen; siehe Anlage. Dem vorausgegangen waren Anträge zu genau solch einem Beschluss in den Jahren 2007, 2014 und 2015.

Ziele des eingeleiteten Planungsverfahrens sind:

- Städtebauliche Neugestaltung der westlichen Torsituation zur Innenstadt
- Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers mit Wohnen, Dienstleistung, Handel, Gastronomie, Gewerbe sowie Anlagen für kirchliche, soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO o. Kerngebiet gem. § 7 BauNVO unter Ausschluss von Gartenbaubetrieben, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten.
- Entwicklung in einer dem innerstädtischen Standort angemessenen baulichen Dichte.
- Festsetzung von Straßenverkehrsflächen

Unseres Wissens ist nach dem erfolgten Beschluss keine entsprechende Planung eingeleitet worden.

Dabei drängt inzwischen die Zeit: Denn die Sparkasse als Anlieger der Groner-Tor-Straße möchte eine bauliche Erweiterung vornehmen. Die Kubatur soll dem Vernehmen nach so verändert werden, dass das Gebäude weiter in den Straßenraum hineinragt. Dieses würde die Tor-Situation wesentlich verändern und widerspricht dadurch den Zielen des Aufstellungsbeschlusses.

Wir wollen nicht, dass Fakten geschaffen werden und der politische Beschluss dadurch letztlich ausgehebelt wird.

### **Daher fragen wir die Verwaltung:**

1. Wann wird der Bebauungsplan „Göttingen Nr. 247 "Groner-Tor-Straße" vorliegen?
2. Ist gewährleistet, dass das Bauvorhaben der Sparkasse erst dann realisiert wird, wenn klar ist, dass es den Zielen des Aufstellungsbeschlusses entspricht?